

Gebührenordnung der Musikschule Kleinwalsertal **gültig ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.09.2026)**

Unterrichtsart	Dauer	Monatliche Gebühren	
		Kinder	Erwachsene
Elementares Musizieren	60 Min.	21,00 €	
Einzelunterricht	50 Min.	70,00 €	123,20 €
Einzelunterricht	30 Min.	43,60 €	74,70 €
Zweiergruppe	50 Min.	41,00 €	69,80 €
Zweiergruppe	30 Min.	24,30 €	45,00 €
Dreiergruppe	50 Min.	29,80 €	45,80 €

Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

Servicepauschale:

Pro Schüler und Monat wird zusätzlich eine Servicepauschale von 5,- € berechnet. Diese wird auch bei Belegung mehrerer Instrumente nur einmal verrechnet und damit insbesondere Ensembles, Veranstaltungen und Theorieunterricht mitfinanziert.

Flexitarif:

Für Schüler*innen, die vorübergehend eine begrenzte Anzahl an Unterrichtsstunden ohne Vertragsbindung buchen möchten, bieten wir den Flexitarif an (z.B. als Vorbereitung für ein Konzert). Dieser beträgt 54,60 pro Unterrichtseinheit von 50 Minuten. Die Buchung der gewünschten Anzahl der Unterrichtseinheiten erfolgt über die Musikschule, die flexiblen Unterrichtstermine können direkt mit der Lehrkraft vereinbart werden.

Theorieunterricht:

Als Vorbereitung für die freiwilligen Übertrittsprüfungen des Vorarlberger Musikschulwerks und die Leistungsabzeichen des Vorarlberger Blasmusikverbands wird Theorieunterricht angeboten, der verbindlich zum Ablegen der Prüfung besucht werden muss. Der Theorieunterricht ist für Schüler*innen der Musikschule und Musiker*innen der Trachtenkapellen kostenlos.

Dirigierkurse:

Die Tarife für Dirigierkurse werden auf Basis von Teilnehmerzahl, belegter Stufe und Unterrichtsminuten gestaffelt. Bitte fragen sie diese direkt bei der Musikschulleitung an.

Familien- / Mehrfächermäßigung:

für das 2. Kind / Fach 15 % Ermäßigung

für das 3. Kind / Fach und jedes weitere 30 % Ermäßigung

Dabei werden die Gebühren der Höhe nach sinkend sortiert und entsprechend gekürzt.

Sozialermäßigung:

Diese kann auf schriftlichen Antrag nach Prüfung der Situation gewährt werden.

Zuschlag für Gastschüler:

Für Schüler*innen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Mittelberg haben, wird auf obige Gebühren ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50% erhoben.